

II- 3966 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 19. FEB. 1975

No. 1932/7

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. MOCK, Dr. KOREN  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Budgetverschleierung und unseriöse Finanzpolitik

Ende 1973 hat der Finanzminister dem Nationalrat den Bundesvoranschlag 1974 vorgelegt. Dieser wies Gesamtausgaben von 159,4 Mrd.S und ein Defizit von 10,9 Mrd.S aus.

Die Abgeordneten der ÖVP haben schon damals darauf hingewiesen, daß wesentliche Ausgabenpositionen beträchtlich unterbudgetiert seien. So sagte Prof. Koren am 7.11.1973 im Nationalrat unter anderem wörtlich: "Zu den dort ausgewiesenen 159 Mrd.S Gesamtausgaben ..... muß noch der größte Teil der sogenannten Stabilisierungsquote von knapp 5 Mrd.S hinzugezählt werden, weil in diesem neuen Budgetteil ..... zum erheblichen Teil völlig unvermeidbare Ausgaben enthalten sind, die nur aus optischen Gründen, um eine geringere Ausgabensteigerung und ein kleineres Defizit auszuweisen, aus dem normalen Haushalt ausgeklammert worden sind".

Diese Feststellung wurde vom Finanzminister in der Budgetdebatte heftig bestritten, aber in der Folge durch die von ihm getroffenen Maßnahmen im Laufe des Jahres 1974 eindeutig bestätigt. Durch zwei Budgetüberschreitungsgesetze und durch großzügige Handhabung seiner Überschreitungsermächtigung hat der Finanzminister nach eigenen Angaben im Laufe des Jahres 1974 Mehrausgaben - über den Bundesvoranschlag hinaus - von rund 11 Mrd.S durchgeführt. Diese zusätzlichen Ausgaben sollten überwiegend durch erhoffte Mehreinnahmen bedeckt werden.

Ab den Sommermonaten stellte sich jedoch immer deutlicher heraus, daß die Einnahmen aus Steuern und öffentlichen Abgaben im Jahre 1974 die Zahlen des Voranschlages nicht über-, sondern unterschreiten werden. Schon im September und Oktober zeichnete sich ab, daß

die Mindereinnahmen ein Ausmaß (brutto) von mindestens 7 Mrd.S erreichen würden. Dies wird durch den vor kurzem veröffentlichten Abgabenerfolg des Bundes über das Jahr 1974 bestätigt.

Ungeachtet dieser alarmierenden Tatsache hat der Finanzminister noch im Oktober das 2. Budgetüberschreitungsgesetz eingebracht, in dem er neuerlich Mehreinnahmen, mit denen keinesfalls mehr gerechnet werden konnte, zur Bedeckung von Mehrausgaben heranzog. Wider besseres Wissen versuchte er bis zuletzt, auch in zwei Dringlichen Anfragen der Österreichischen Volkspartei, die tatsächliche Entwicklung der Staatseinnahmen zu verschleiern, und den Eindruck zu erwecken, als könnten die Mehrausgaben des Budgets 1974 ordnungsgemäß bedeckt werden.

Mit dieser Verhaltensweise wollte der Finanzminister offenbar der von den ÖVP-Abgeordneten geäußerten Befürchtung entgegenwirken, daß das Budgetdefizit 1974 nicht, wie vorgesehen 10,9 Mrd.S, sondern wahrscheinlich 18 bis 20 Mrd.S betragen würde. Durch die inzwischen vorliegenden Zahlen ist die Befürchtung eindeutig bestätigt worden.

Der Finanzminister hat es demnach bewußt verabsäumt, die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen herbeizuführen, die entweder eine ordnungsgemäße Finanzierung des zusätzlichen Budgetdefizits ermöglicht oder das Entstehen eines solchen Defizits verhindert hätten. Er hätte entweder gemäß Artikel II des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1974 generelle Ausgabenrückstellungen verfügen müssen oder aber vom Parlament in einer Finanzgesetznovelle die Berechtigung zur Finanzierung eines höheren Budgetdefizits ansprechen müssen. Da der Finanzminister keine der beiden Möglichkeiten angewendet hat, konnte er vor Jahresende Rechnungen nicht bezahlen und mußte Ausgaben des Jahres 1974 im Betrag von 6 bis 7 Mrd.S in das Haushaltsjahr 1975 überwälzen. Die Finanzierung dieser, im Jahr 1974 nicht bedeckten Ausgaben, belastet nun das Budget 1975. Deshalb mußte unmittelbar nach Jahresbeginn die Kreditaufnahme hektisch ausgeweitet werden. Innerhalb weniger Wochen hat der Finanzminister mehr als 7 Mrd.S neue Kredite aufgenommen.

Ein erheblicher Teil des für 1975 vorgesehenen Kreditrahmens für

die Deckung des Budgetdefizites von 16,3 Mrd. S mußte daher unmittelbar zu Jahresbeginn für die Finanzierung der Schulden aus dem Vorjahr verwendet werden. Es stellt sich damit die Frage, wie der präliminierte Haushaltsabgang für 1975 finanziert werden soll.

Die Situation wird noch dadurch verschärft, daß auch das Budget 1975 in seiner vorliegenden Form weder auf der Einnahmen-, noch auf der Ausgabenseite den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Die Einnahmen an Steuern und Abgaben für 1975 sind ohne Berücksichtigung der in der zweiten Hälfte des Jahres 1974 eingetretenen Verschlechterung der Abgabensituation erstellt worden. Auf der Ausgabenseite werden erhebliche Überschreitungen notwendig sein, weil auch hier bei der Budgeterstellung vom Voranschlag 1974 ausgegangen worden ist und die <sup>im</sup> Laufe des Jahres eingetretenen Ausgabenüberschreitungen offensichtlich nicht berücksichtigt wurden.

Da der Finanzminister bisher nicht bereit war, seine Verschleierungstaktik aufzugeben und der österreichischen Öffentlichkeit und dem Parlament die Wahrheit über die Entwicklung der Staatsfinanzen zu sagen, besteht 1975 die unmittelbare Gefahr, daß eine weitere Absenz in der Finanzpolitik und eine weitere Verschleierung der Lage bis zum Herbst dieses Jahres eine ausweglose Situation entstehen lassen.

Soweit diese Verschleierungstaktik nicht länger aufrechtzuhalten war, versuchte der Finanzminister abzulenken und die Schuld auf andere zu schieben. So schickte er beispielsweise hunderte Beamte aus, die nach Steuerhinterziehern unter den Wirtschaftstreibenden fahnden sollen.

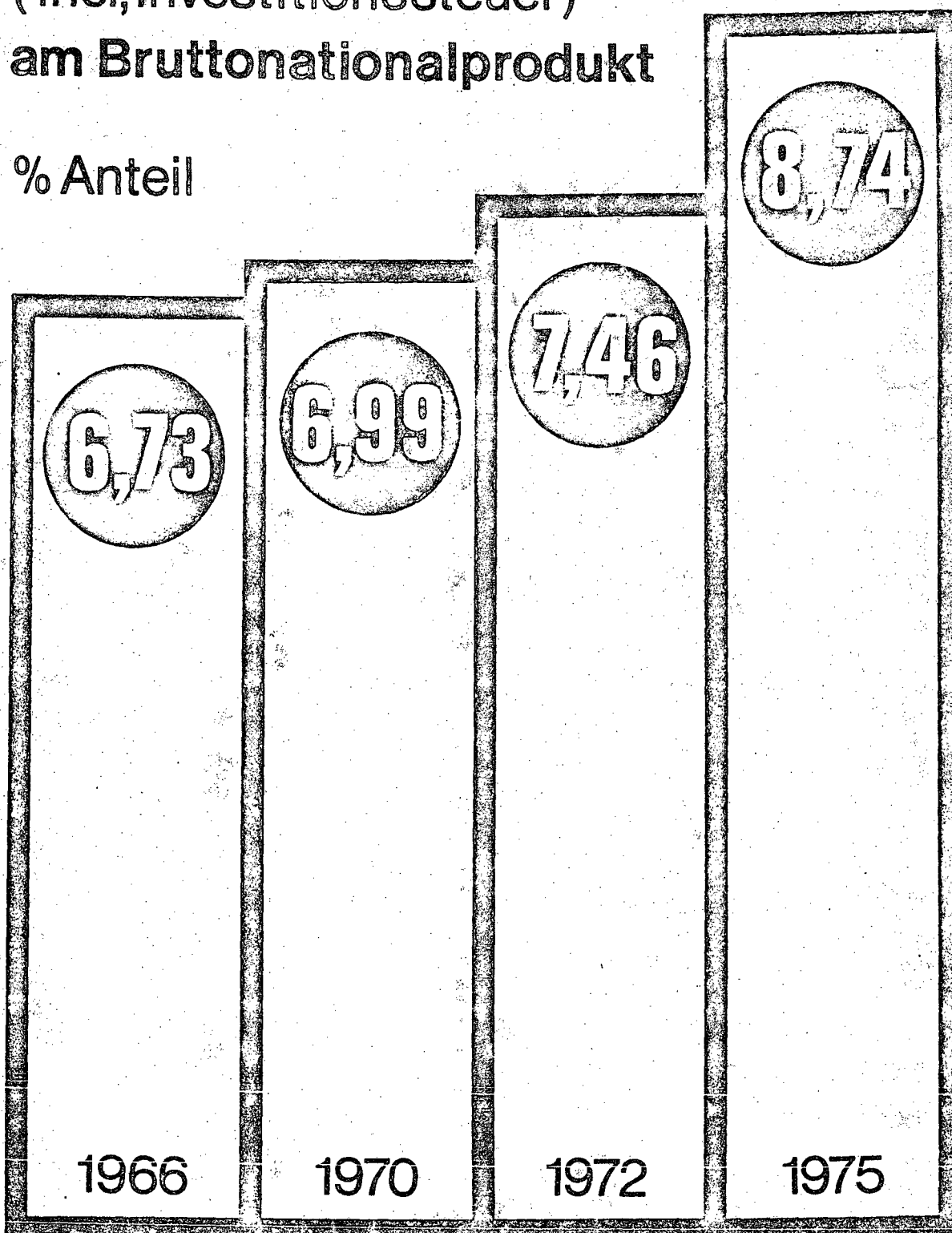
Gleichzeitig kündigte er eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes an, den er als zu niedrig bezeichnete. Daß dies jedoch keineswegs der Fall ist, beweist ein vor kurzem veröffentlichtes Gutachten des Institutes für Wirtschaftsforschung. Dieses bestätigt, daß die Mehrwertsteuer infolge des überhöhten Satzes dem Finanzminister zusätzliche Einnahmen von jährlich etwa 2 Mrd. S gegenüber der alten Umsatzsteuer bringt. Das Mehrwertsteuerloch des Jahres 1974 in Höhe von 5 Mrd. S ist also vielmehr in den allzu optimistischen Erwartungen des Finanzministers, in Gesetzesmängeln, in einer Phasenverschiebung der Mehrwertsteuereinnahmen bei längerfristigen Vorhaben und in der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation begründet.

Wie optimistisch die Schätzungen des Finanzministers sind, zeigt u. a. die Tatsache, daß die Umsatzsteuer von 1972 auf 1975 um 26 Mrd. oder 74% anstei-

gen müßte, während das nominelle Bruttonationalprodukt, das sich bisher immer fast parallel dazu entwickelt hat, im selben Zeitraum um lediglich 48 % zunehmen wird. Darüber hinaus ist der Anteil der Umsatzsteuer am Bruttonationalprodukt von knapp 7 % im Jahr 1970, auf mehr als 8,7 % im Jahr 1975 angestiegen. Diese Zuwachsraten gehen auch aus nachfolgenden Tabellen hervor.

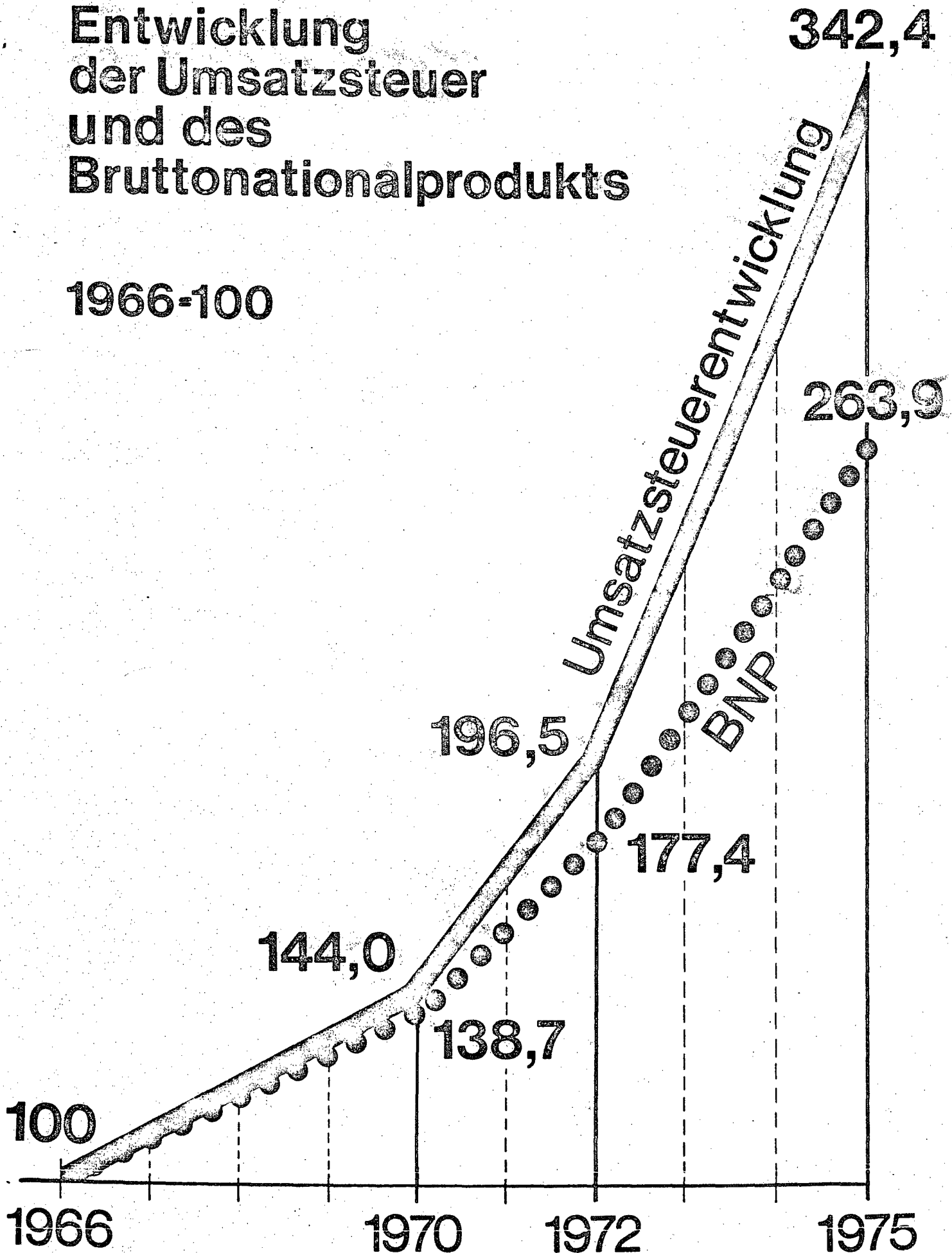
## Anteil der Umsatzsteuer (incl. Investitionssteuer) am Bruttonationalprodukt

% Anteil



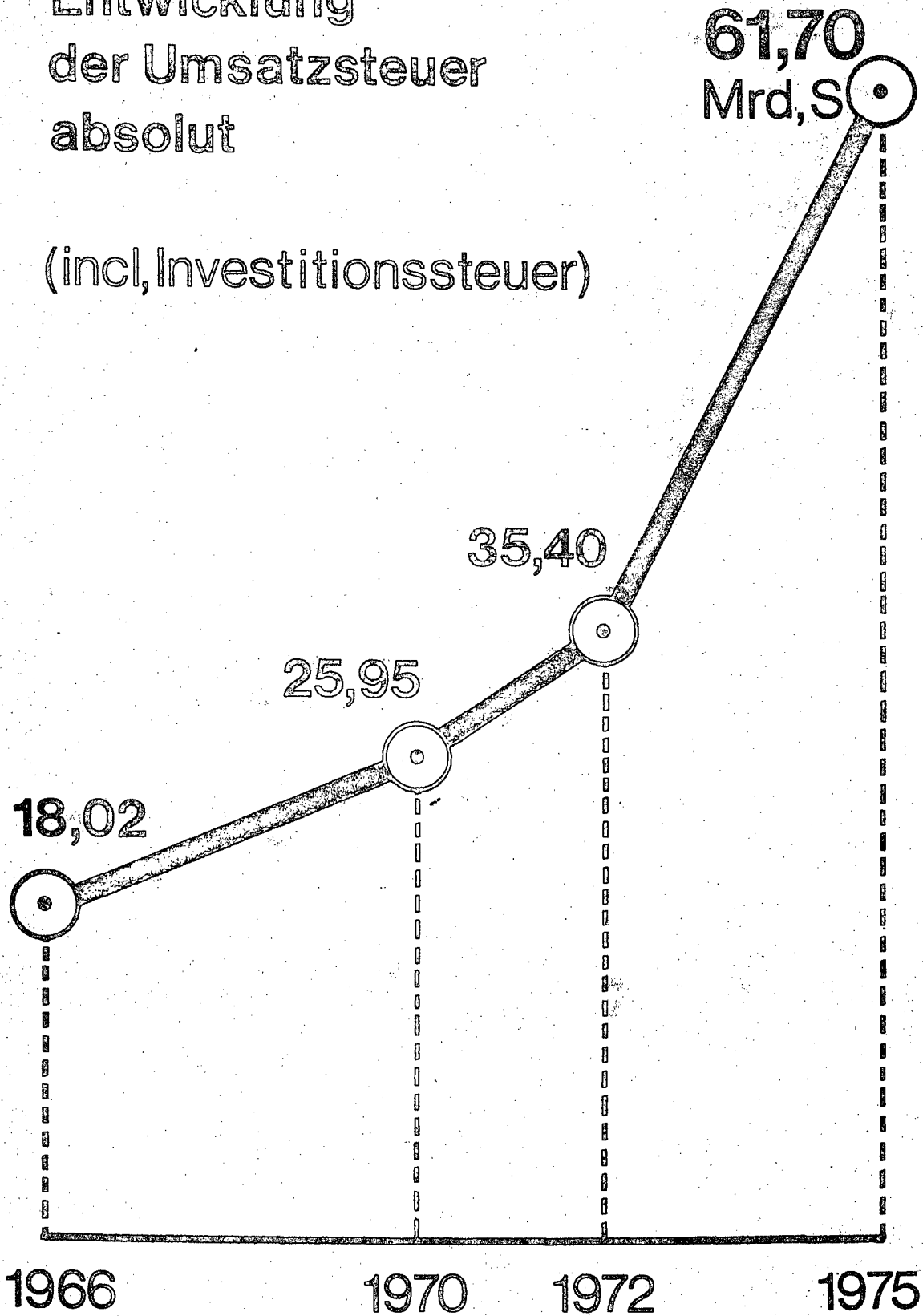
# Entwicklung der Umsatzsteuer und des Bruttonationalprodukts

1966-100



# Entwicklung der Umsatzsteuer absolut

(incl. Investitionssteuer)



-5-

Um die Optik zu wahren, scheut der Finanzminister nicht einmal davor zurück, Gesetze zu mißachten. So hat er beispielsweise im Vorjahr durch mittelbare Aufnahme von 2 Mrd.S bei der Nationalbank den § 41 des Nationalbankgesetzes verletzt. Diese Ansicht, die von einer Reihe unabhängiger Wirtschaftsexperten vertreten wird, hat nun auch der sozialistische Generaldirektor der österreichischen Nationalbank, Dr.Kienzl, bestätigt. Außerdem hat der Finanzminister, wie bereits erwähnt, dem Artikel II des Bundesfinanzgesetzes 1974 zuwider gehandelt.

Aus all diesen Gründen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

Dringliche Anfrage:

- 1) Wie hoch ist das vorläufige Budgetdefizit des Jahres 1974?
- 2) Wie hoch sind die Gesamtausgaben des Bundes im Jahr 1974?
- 3) Wie hoch sind die Gesamteinnahmen des Bundes im Jahr 1974?
- 4) Wie hoch waren jene Ausgabenverpflichtungen, die noch im Jänner 1975 zu Lasten des Budgets 1974 zu verrechnen waren, aber aus Einnahmen oder Krediten des laufenden Jahres finanziert werden mußten (Art.IV Abs.3)?
- 5) Wie hoch ist die Summe der fälligen Verbindlichkeiten des Bundes (Zahlungs- und Anweisungsrückstände) per 31.Dezember 1974?
- 6) Welche Kredite bzw. Darlehen haben Sie seit 1.Jänner 1975 aufgenommen?  
Wie verteilen sich diese Kreditaufnahmen auf das Inland und das Ausland?
- 7) Welche Kreditaufnahmen haben Sie darüber hinaus für das 1.Halb-jahr 1975 vorbereitet oder angebahnt, u.zw.:
  - a) im Inlande
  - b) im Auslande?

- 8) Wie hoch ist die Gesamtsumme, die Sie gemäß § 41 Abs.1 Nationalbankgesetz als Kassenstärkungskredit der Österreichischen Nationalbank beanspruchen können?  
Bis zu welcher Höhe haben Sie diesen Kredit derzeit in Anspruch genommen?
- 9) Mit welchen Gesamteinnahmen an öffentlichen Abgaben rechnen Sie nach den eingetretenen Mindereinnahmen des Jahres 1974 nun im Jahr 1975?
- 10) Wie hoch waren die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben im Jänner 1975?
- 11) Wie hoch ist der Stand der Finanzschulden per 31.Dezember 1974?
- 12) Wie hoch ist der Stand der Verwaltungsschulden per 31.Dezember 1974?
- 13) Welche Steuererhöhungen planen Sie in den Jahren 1975 und 1976?
- 14) Wann werden Sie dem Nationalrat das 1.Budgetüberschreitungs-gesetz des Jahres 1975 vorlegen?
- 15) Haben Sie dem Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen den Auftrag für eine neuerliche Budgetvorschau erteilt?  
Wenn nein, warum nicht?
- 16) Im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerumstellung wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite zusätzlich aufzunehmen. Wie hoch sind derzeit die Schuldverpflichtungen nach diesem Bundesgesetz (BGBl.Nr.224/1972)?
- 17) In welchem Ausmaß haben Sie die Erlöse aus der Selbstverbrauchssteuer bis Ende 1974 für  
a) die Vorratsentlastung  
b) die Tilgung und Zinsenzahlung der nach dem Bundesgesetz vom 30.Juni 1972 (BGBl.Nr.224/1972) entstandenen Schuldverpflichtungen verwendet?



-7-

- 18) In welchem Ausmaß werden Sie die Erlöse aus der Selbstverbrauchssteuer im Jahr 1975 für
- a) die Vorratsentlastung
  - b) die Tilgung und Zinsenzahlung der nach dem Bundesgesetz vom 30. Juni 1972 (BGBl. Nr. 224/1972) entstandenen Schuldverpflichtungen verwenden?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.